

BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1571
BESCHLUSS-NR. 2018-247
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau;
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung; Verabschiedung von Antrag und Weisung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Quartierstrasse „Im Chrummenacher“ in Illnau hat ihre Nutzungsdauer erreicht. Nach 50 Jahren muss die Strasse instand gestellt werden. Es werden alle Fahrbahnabschlüsse ersetzt und ein neuer Deckbelag eingebaut. Der Einlenkerbereich zur Säntisstrasse wird neu gestaltet, um der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen. Es ist mit Kosten von Fr. 252'000.- zu rechnen.

AUSGANGSLAGE

Die Quartierserschliessungstrasse „Im Chrummenacher“ wurde im Zusammenhang mit dem Quartierplan Chrummenacher Anfang der siebziger Jahre gleichzeitig mit der Säntisstrasse neu erstellt. In einem ersten Teilausbau wurde nur der Bereich zwischen der Säntisstrasse und dem Fussweg zur Bisikonerstrasse realisiert. Sechs Jahre später, im Jahr 1978, erfolgte der Endausbau bis zum heutigen Kehrplatz. Seither wurden an der bestehenden Strasseninfrastruktur keine wesentlichen Werterhaltungsmassnahmen ausgeführt. Im Rahmen der regelmässigen Strassenzustandsaufnahmen in den Jahren 2007, 2012 und 2017 wurde festgestellt, dass sich der bauliche Zustand der Quartierstrasse immer mehr verschlechtert hat. Umwelteinflüsse wie Frost-/Tauwechsel sowie auch mechanisch dynamische Beanspruchungen haben den Belägen und den Fahrbahnabschlüssen im Laufe der Zeit erhebliche Schäden zugefügt. In den vergangenen Jahren mussten immer wieder Belagsreparaturen und Ausbesserungsarbeiten an den Abschlüssen ausgeführt werden, um die Betriebssicherheit gewährleisten zu können.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Tiefbau im Februar 2018 eine materialtechnische Zustandsuntersuchung bei einem unabhängigen Prüfinstitut in Auftrag gegeben. Die Resultate zeigten, dass die Quartierstrasse „Im Chrummenacher“ dringend zu sanieren ist. Mit einer mittleren Gesamtdicke von 12 cm hat der bituminöse Oberbau eine Stärke, die für eine leichte Verkehrsbeanspruchung genügend ist. Auch die Kiessand-Fundationsschicht mit einer Mächtigkeit von über 50 cm weist eine genügende Tragfähigkeit aus. Die Frostsicherheit der einzelnen Kiessandschichten ist theoretisch nicht nachgewiesen. Aufgrund des bisherigen Gebrauchsverhaltens und basierend auf Erfahrungswerten kann grundsätzlich von einer Eignung des Fundationmaterials ausgegangen werden. Die Dimensionierung der Fundationssicht und des Belages für die Strasse und Kehrplatz entspricht heute noch den Normen an eine Quartierstrasse, welche nur gelegentlich mit Schwerverkehr belastet wird. Die Belagsschichtstärken sind auf der ganzen Abschnittslänge homogen aufgebaut und entsprechen den angenommenen Verkehrslasten. Jedoch weist der Fahrbahnbelag Schäden in Form von wilden Rissen und lokalen Ausbrüchen auf. Insbesondere sind auf dem ganzen Strassenabschnitt die Fahrbahnabschlüsse schadhaft.

BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. 2018-247

In Anbetracht der Sicherstellung einer langfristigen Gebrauchsdauer sind deshalb eine Deckbelagererneuerung und ein Ersatz der Fahrbahnabschlüsse an der Quartierstrasse „Im Chrummenacher“ unumgänglich.

PROJEKT

STRASSENBAUPROJEKT

Die bestehende Strassenbreite von 6 m, welche auch der Vermarkungsbreite entspricht, wird beibehalten. Die Quartierstrasse weist bis auf den Einlenkerbereich zur Säntisstrasse ein regelmässiges einseitiges Quergefälle auf und wird so belassen. An der bestehenden horizontalen und vertikalen Linienführung wird aufgrund der Randbedingungen (Vorplätze, Zufahrten etc.) nichts geändert. Die stark beschädigten Randabschlüsse werden auf der gesamten Länge abgebrochen und durch neue Granitsteine an gleicher Lage und Höhe ersetzt. Ferner wird die oberste Belagsschicht vollflächig abgefräst und eine neue 35 mm starke bituminöse Deckschicht eingebaut. Die bestehende Tragschicht kann weitgehend erhalten bleiben. Auch die bestehende Fundamentschicht muss nicht ersetzt werden. Die bestehenden Strassenränder erhalten in ihrer geometrischen Lage keine Veränderungen, ausgenommen im Einlenkerbereich zur Säntisstrasse. Dieser Bereich wurde im Erstellungsjahr grosszügig für den Strassenverkehr gestaltet. Dannzumal war vielerorts die Geschwindigkeitslimite in den Quartierstrassen noch bei 50 km/h und es wurde nur wenig für den Langsamverkehr unternommen. Heute sind die Tempolimiten in Illnau-Effretikon in den Quartieren meistens auf 30 km/h begrenzt. Um die Fahrgewindigkeit beim Einbiegen in die Quartierstrasse zu reduzieren, wird der Einlenkerbereich zugunsten der Verkehrssicherheit neu enger gestaltet. Der rechte Fahrbahnrand wird mit einem Randstein versehen. Die entstehende Grünrabatte kann künftig zum Beispiel für eine Unterflursammelstelle für Hauskehricht oder für eine kleinräumige ökologische Aufwertung genutzt werden. Der Grenzverlauf des öffentlichen Strassengrundstücks wird deshalb nicht verändert.

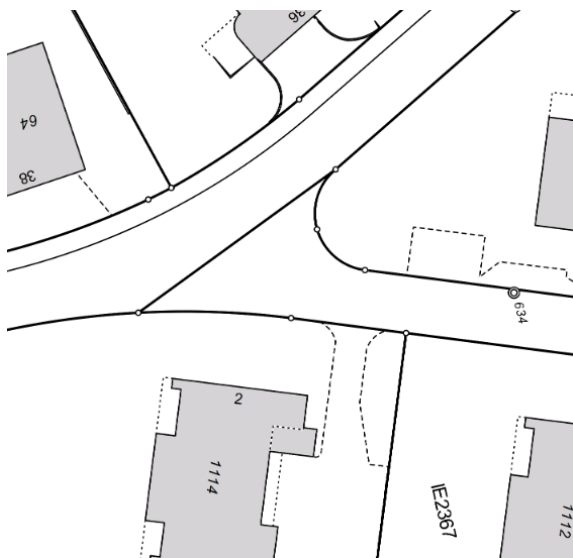


Abbildung 1: heutiger Strassenverlauf Einlenker

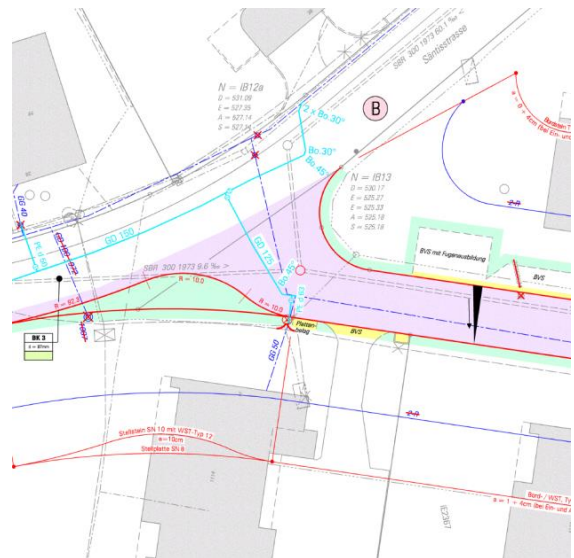
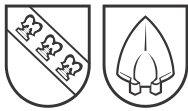


Abbildung 2: zukünftiger Strassenverlauf Einlenker



BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. 2018-247

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben der Abteilung Tiefbau im Juli 2018 mitgeteilt, dass sie ihr Mittelspannungsnetz im Projektperimeter nicht ersetzen. Somit wird auch für die öffentliche Beleuchtungseinrichtung kein neues Kabeltrasse erstellt. Die bestehenden Beleuchtungskandelaber werden jedoch ersetzt. Anstelle der bisherigen Natriumdampflampen werden moderne, energiesparende und unterhaltsarme LED-Leuchten installiert. Die Standorte für die neuen Candelaber werden nicht verändert. Es werden aber neue Fundamente erstellt.

KANALISATION

Die öffentliche Kanalisationsleitung (Mischabwasser) wird innensaniert, zudem werden kleine Anpassungen an den Einstiegsbauwerken vorgenommen. Diese Arbeiten bilden nicht Bestandteil des Strassenbauprojektes; sie werden durch in diesem Bereich spezialisierte Firmen ausgeführt – entsprechend wird für die Ausführung ein separater Kredit (Konto 5521.5030.01, Sanierung von Kanalisationen) als gebundene Ausgabe beim zuständigen Organ beantragt.

Sämtliche Grundstücksanschlussleitungen aus privaten Liegenschaften werden im Vorfeld auf deren baulichen Zustand aufgenommen. Leitungen, welche die Kriterien an ein dichtes System nicht erfüllen, müssen saniert werden. Die jeweiligen Grundeigentümer werden informiert und aufgefordert ihre Leitungen zu sanieren.

WASSERVERSORGUNG

Die Wasserleitung in der Quartierstrasse „Im Chrummenacher“ stammt aus dem Jahre 1972 und weist einen Durchmesser von 125 mm auf. Diese Leitung entspricht den Vorschriften an die Trink- und Löschwasserversorgung. Leitungsleckagen traten bis heute an dieser Leitung kaum auf. Im Projektperimeter der Quartierstrasse werden deshalb nur die Hauszuleitungen innerhalb der Strassenparzelle erneuert und noch fehlende Absperrorgane (Schieber) eingebaut. Die Kosten werden über die Erfolgsrechnung (Konto 5510.3143.00) abgewickelt.

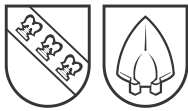
Gleichzeitig mit den Baumassnahmen für die Strassensanierung „Im Chrummenacher“ wird jedoch die Wasserhauptleitung in der Sântisstrasse zwischen der Usterstrasse und „Im Chrummenacher“ ersetzt. Diese Leitung liegt mehrheitlich in privaten Grundstücken. Sie soll neu in den Fahrbahnbereich der Sântisstrasse verlegt werden. Dieses Projekt ist nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage und wird zum gegebenen Zeitpunkt dem zuständigen Organ zur Genehmigung (Konto 5510.5031.005, Ersatz von Wasserleitungen) vorgelegt.

LANDERWERB

Es ist kein Landerwerb notwendig.

KOORDINATION DRITTER

Die Wohnbaugenossenschaft Effretikon-Illnau besitzt einige Liegenschaften an der Quartierstrasse. Sie hat bei der Abteilung Tiefbau angemeldet, dass sie ihre Parkplätze gleichzeitig mit dem städtischen Bauvorhaben instand stellen lassen möchten. Diese Arbeiten werden in die gleiche Ausschreibung aufgenommen und separat gegliedert, so dass die Kostenbeträge aufgeteilt werden können. Während der Projektierungsphase wurden auch alle Werkleitungsbetreiber über das vorgesehene Projekt informiert. Es wurde, abgesehen von den oben erwähnten Arbeiten für die Wasserversorgung und für die Kanalisation, kein weiterer Bedarf für Werkleitungserneuerungen oder Netzausbauten angemeldet.



BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. 2018-247

BAUVORGANG UND ETAPPIERUNG

Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt in drei Etappen und benötigt insgesamt ca. zwei Monate.

- Etappe 1: Ersatz der Fahrbahnabschlüsse und Einbau der Tragschicht entlang der Ränder
- Etappe 2: Fräsen und Einbau Deckbelag unter Vollsperrung
- Etappe 3: Fertigstellungsarbeiten

SUBMISSION

Die Strassenbauarbeiten werden im kommenden Winterhalbjahr im Einladungsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt vorbehältlich der Kreditbewilligung durch das Parlament.

KOSTEN

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros F+H Partner AG, Rickenbach, vom 7. November 2018 ist für das Strassenbauprojekt mit Gesamtaufwendungen von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Die baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung werden als gebundene Ausgabe betrachtet. Dies gilt jedoch nicht für die Anpassung des Einlenkerbereiches zur Säntisstrasse. Daher wird der gesamte Kredit dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Bauarbeiten

– Strassenbau	Fr.	150'000.00	
– Tiefbau für öffentliche Beleuchtung	Fr.	12'000.00	Fr. 162'000.00

Nebenarbeiten

– Öffentliche Beleuchtung (Kandelaber)	Fr.	15'000.00	
– Absteckungsarbeiten	Fr.	7'500.00	
– Qualitätssicherung	Fr.	3'000.00	
– Gartenarbeiten	Fr.	3'500.00	
– Signalisations- und Markierungsarbeiten	Fr.	4'000.00	Fr. 33'000.00

Technische Arbeiten

– Ingenieurhonorar (Projekt und Bauleitung)	Fr.	19'000.00	
– Nachführung Amtliche Vermessung	Fr.	5'000.00	Fr. 24'000.00

Unvorhergesehenes ca. 7.0 % Fr. 15'000.00

Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet) Fr. 18'000.00

Baukosten Total inkl. MwSt. Fr. 252'000.00

Für die Strassensanierung „Im Chrummenacher“ in Illnau ist im Entwurf zum Budget 2019 ein Betrag von Fr. 260'000.- (Projekt-Nr. 5110.5010.108) vorgesehen.



BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. 2018-247

FOLGEKOSTEN

Kapitalfolgekosten:	5 % der Nettoinvestitionen	Fr.	12'600.00
Betriebliche Folgekosten:	Keine, da Strassenabschnitt bereits besteht	Fr.	0.00
Personelle Folgekosten:	Keine	Fr.	0.00

TERMINE

– Projektzustimmung durch den Stadtrat	6. Dezember 2018
– Submission Strassenbauarbeiten	Winter 2018/19
– Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat	Frühjahr 2019
– Baurealisierung	Sommer 2019

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

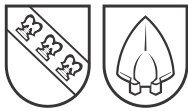
NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Situationsplan 1 : 250	7.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Normalprofil 1:50	7.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag	7.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Für die Strassensanierung „Im Chrummenacher“ in Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.108, bewilligt.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.



BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. 2018-247

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.12.2018